

den Umständen, dass man sich der Ueberzeugung, Westhoff habe unsere älteste Handschrift eingesehen, nicht verschliessen kann.

Den Zusammenhang der einzelnen Handschriften veranschaulicht die folgende Figur, in welcher \mathfrak{M} das muthmassliche Manuscript Nederhoffs, \mathfrak{W} die Abschrift Westhoffs und \mathfrak{H} die von Huning bedeutet:



§. 4.

Wiederherstellung der ältesten Form der Chronik.

Geht nun aber B auf A zurück, so kommt für uns Alles darauf an, wie wir aus der mit Interpolationen durchsetzten jüngeren Handschrift die Lücken der älteren richtig ergänzen. Wir haben uns dabei zu hüten, dass einmal äusserlich der Umfang der neu einzusetzenden Abschnitte das Mass der verloren gegangenen Blätter nicht überschreite, sodann nach inhaltlicher Seite, dass nichts in den Text gelange, was aus stilistischen oder sachlichen Gründen dem Nederhoff abgesprochen werden muss. Von diesen beiden Gesichtspunkten muss zwar der letztere als der hauptsächliche stets den Vortritt behalten, doch darf auch das von der ersten Rücksicht gebotene Mittel der Zeilenzählung nicht zu kleinlich erscheinen. Einen Beleg für die Nothwendigkeit dieses Verfahrens liefert gleich der Anfang des Werkes.

Die äussere Lage des ersten Sexternus (fol. 7 und 18) von *A* ist verloren gegangen, sodass die Schrift erst mit Westphalia (S. 4^l) einsetzt. *B* aber ist bei diesem Worte bereits bis zur 15. Zeile der dritten Seite gelangt. Nun entspricht eine Seite von *A* einer solchen + 4 bis 8 Zeilen in *B*, und insbesondere ergeben sich bei den eng geschriebenen ersten Seiten für *B* je 8 Zeilen Ueberschuss. Folglich passt der Umfang der Einleitung bis zu dem genannten Worte genau für den Raum zweier Seiten von *A*; also war, da noch das Moment einer durchaus abgerundeten Darstellung hinzutritt, der ganze Anfang der Chronik, wie ihn *B* giebt, auch auf dem ersten Blatte von *A* enthalten. Durch die nämliche Weise liess sich für die anderen acht fehlenden Blätter äusserlich die Grenze ziehen, deren nähere Vorzeichnung indes für den Leser ermüdend sein würde. Der Umstand, dass an allen fehlenden Stellen (S. 38 ff.) das Eingeklammerte, in den Text Gesetzte für den Raum der verlorenen Zeilen nur annähernd, nie vollständig ausreicht, beweist, dass es auch zwischen den letzteren an Lücken nicht gefehlt hat.

Innerhalb des so gesteckten Rahmens verweisen wir fortschreitend aus sprachlichen und sachlichen Gründen in die Anmerkungen als Interpolationen:

I. Alles Niederdeutsche. Dasselbe hat der Form nach Westhoff zum Verfasser; Nederhoff weicht, ausser dass er einzelne deutsche Ausdrücke, insbesondere für Ortsnamen, anwendet, nie von der lateinischen Sprache ab.

II. Alles was zu Nederhoffs oben S. 6 dargelegtem Thema, Geschichte Dortmunds und, soweit diese hineinspielt, der Grafschaft Mark, in keiner nahen Beziehung steht. Eine Berührung fremder Ereignisse wird nur an folgenden Stellen bemerkbar: S. 34. Dort gedenkt Nederhoff der Theilung des karolingischen Reiches, weil sich dieses Ereignis an Karl den Grossen, dessen Sachsenzüge er in seinen Bereich zieht, anschliesst. S. 45. Hier schweift N. allerdings von seinem Gebiete ab, doch wird der Erz-

bischof von Köln anscheinend deswegen erwähnt, weil S. 46 dessen Kölner Streitigkeiten folgen, an welchen sich der Graf von der Mark betheiligte. S. 48 geschieht der Aufhebung des Templerordens Erwähnung, anscheinend um die folgende Leidensgeschichte der Predigermönche durch eine geschichtliche Parallele einzuleiten.

III. Alle nicht in die streng chronologische Ordnung, deren sich Nederhoff befleissigt (secundum annos Domini — placuit enarrare 31), passenden Notizen. Von solcher Ordnung weicht Nederhoff nur einmal (S. 45, Jahreszahl 1287 vor 1277) ohne erfindlichen Grund ab, denn S. 48 erklärt sich der Umstand, dass die aus Martin von Polen entlehnte Notiz des Jahres 1307 hinter der von 1308 ihren Platz hat, aus dem (s. Anm. b) gestrichenen eodem, wonach N. anfangs die Begebenheit irrthümlich in dasselbe Jahr setzen wollte. Die chronologische Ordnung ist auch innerhalb der einzelnen Jahre fast überall (vgl. jedoch S. 69, 4 und 7) durchgeführt.

Gehen wir nun die einzelnen Zusätze der Reihe nach durch. Sie beginnen fast genau an der Stelle, wo das erste Blatt (fol. 18) in *A* fehlt, doch will es ein glücklicher Zufall, dass die Notiz aus dem Jahre 1021 (S. 37) noch grade unten auf der vorhergehenden Seite in *A* Platz gefunden hat. Hieraus erkennen wir, dass eben der Mangel an Nachrichten aus der Zeit von Ludwig dem Deutschen bis zum Jahre 1021 Westhoff veranlasste, diese Lücke aus einer andern Quelle zu ergänzen. Den Beginn dieser neuen Quelle markiert er selbst durch die Ueberschrift *Sequuntur aliqua de Chronica Tremoniensium*. Ueberhaupt bietet bei der Untersuchung der Interpolationen ein wesentliches Hilfsmittel die Regelmässigkeit, mit welcher *B* durch die Ueberschriften den Anfang einer andern Vorlage bezeichnet. Diese neue Quelle nun sind die Pseudorectoren der Benedictscapelle, eine Fälschung, über deren Alter sich die Ansichten von Rübel (a. a. O. 35 ff. und Beitr. II, 288) und Koppmann (Hansische Geschichtsblätter 1875, 235 cf. For-

schungen, S. 611) gegenüberstehen. Nach der ersteren ist die Fälschung ein Fabrikat des Heinrich von Broike (1380), nach der letzteren um 1600 vermuthlich durch Detmar Mülher entstanden. Erinnern wir uns des Ursprunges von *B* und vergegenwärtigen wir uns, dass derselbe ja auf Westhoff zurückgeht und dass in der That Westhoff grade innerhalb dieser Rectorengeschichte seinen Namen zweimal nennt, so dürfen wir der Behauptung einer so späten Entstehung, wie Koppmann sie aufstellt, entschieden entgegenzutreten. Die Frage aber, ob Nederhoff in seiner Chronik diese Fälschung benutzt habe, kann unseres Erachtens eben so bestimmt verneint werden. Denn die ganze Einleitung der Pseudorectoren manifestiert sich als blosser Abriss der von unserem Verfasser (S. 6 de constructione bis S. 11 Ende) gemachten Bemerkungen. Die Sprache, zu Anfang äusserst kurz, wird in den unserer S. 10 (Romanis bis zu Ende) entsprechenden Theilen breiter und giebt dadurch dieser Partie den Anschein grösserer Reichhaltigkeit, doch sucht man nach einem neuen Momente aus Sage oder Geschichte vergebens. Der Vergangenheit Triers wird zwar gedacht, doch fehlt hierfür die von unserem Autor (17) gegebene Begründung. Das Verhältnis aber umzukehren und nun Nederhoff zur Vorlage der Rectoren zu machen, ist eben so bedenklich, da der bei ihnen vorkommende Name Cochaldus eines römischen Heerführers, welcher die Herrschaft Triers gebrochen haben soll, in unserer Chronik vergeblich gesucht wird. Die Uebereinstimmung beider Werke scheint mir so zu erklären, dass beide Einleitungen auf mündliche Localtraditionen zurückgehen, auf welche ja Nederhoff für die Gründung von Dortmund sich ausdrücklich bezieht (S. 6). Die Ueberzeugung einer gegenseitigen näheren Beziehung der Werke vermag ich nicht zu gewinnen. Ob nicht trotzdem die von Rübel für die Autorschaft von Broike geltend gemachten Gründe gegenüber den von Koppmann mit Recht hervorgehobenen Einwendungen stichhaltig sind, muss bis zu einer Herausgabe der Pseudorectoren unentschieden

bleiben. Den ganzen Text derselben in die Anmerkungen aufzunehmen, gestattete der Raum dieses Buches nicht. Für ihre Posterität spricht allerdings noch der Umstand, dass Westhoff ihnen den Platz erst hinter den parallelen Angaben Nederhoffs angewiesen hat. — Der sich an sie anschliessenden niederdeutschen Bemerkung Westhoffs zu geschweigen, so fällt unter den dritten der oben aufgeführten Gesichtspunkte der mit Anno 1300 beginnende Absatz, unter II die sonst nicht zu beanstandenden Worte Anno 936 bis *perducta*, wieder unter III der Abschnitt *Ex chronica Padelbornensi*, entlehnt aus der sonst von Nederhoff nicht benutzten *vita Meynweri*, und unter denselben der ganze Inhalt der zu S. 37 gemachten Anmerkungen einschliesslich der Verse auf S. 39, welchen sich eine aus Grund II fortzulassende Notiz anreihet. Nach der Ueberschrift *De Markensi Comitia* eine Rückkehr Westhoffs zu Nederhoff anzunehmen und demgemäss die auf die Mark bezüglichen Stellen in den Text der Chronik zu setzen habe ich mich nicht gescheut, da ja Nederhoff (S. 31) selbst die Darstellung von den Anfängen der märkischen Geschichte verheissen hatte. Auf S. 41 ist der erste Absatz im Texte verblieben wegen der Aehnlichkeit seines Inhaltes mit der Erzählung aus dem Jahre 1277 und 1288 (S. 45 u. 46); auch beweisen die recapitulierenden Ausdrücke des folgenden Satzes (*Adolphus bis fundaverat*), dass sich der letztere an den vorhergehenden mit *sepultus est* endigenden nicht unmittelbar angeschlossen habe. Die Anmerkungen 1, 2 und 3 sind nach Massgabe des zweiten Grundes auszuschliessen, da Nederhoff die Schicksale der nicht regierenden Grafen stets unberücksichtigt lässt. Der mit *notandum* beginnende Absatz schien mir durch die kurze Wendung *in sua cronica* Bezug zu nehmen auf die Worte S. 38 und passt auch im übrigen wohl zu der vergleichenden und verhältnismässigen kritischen Darstellung Nederhoffs, durfte also, trotzdem in dem Jakob von Soest eine entlegenere Quelle zum ersten und letzten Male auftritt, im Texte nicht fehlen. Sowohl bis-

lang als auch nachher hat nun Nederhoff in so fern eine eigenthümliche Darstellung mit Consequenz durchgeführt, als er nie grössere Abschnitte aus seinen Quellen, ausser wo er ausdrücklich citiert, wörtlich abschreibt; er hütet sich vor anderer als excerpierender Behandlung und unterscheidet sich selbst von seiner nächsten und ausgedehntesten Vorlage Johann von Essen immer mindestens durch einige Worte. Daher konnten wir den folgenden Abschnitt (42, 1), welcher nur eine Abschrift eines überdies unpassenden Theiles von Northofs Chronik ist, unbedenklich fortlassen. Auf die nämliche Weise entstanden Einschiebsel auf den folgenden Seiten, in welchen wir, da *A* vorlag, der jüngeren Handschrift nicht bedurften; diese dienen zur Bestätigung der obigen Wahrnehmung. In der zweiten Anmerkung von S. 42 hoffe ich die Ausscheidung der mit Nederhoffs Darstellung verschmolzenen nämlichen Northofschen Nachrichten glücklich durchgeführt zu haben. Auf eine genaue Wiedergabe der Interpolationen auch in den Theilen, wo *A* neben *B* vorhanden ist, glaubte ich verzichten zu dürfen; die Anmerkungen mögen nur zur Veranschaulichung von Westhoffs überausgrosser Willkürlichkeit in der Behandlung seiner Vorlage dienen. Die ausgedehnteste Reconstruction des Verlorenen war für die grosse (S. 50 beginnende) Lücke erforderlich, jedoch mit geringerer Schwierigkeit verknüpft, da der Ursprung der meisten Nachrichten leicht zu erkennen war. Wo von S. 51 an die Quellen in Klammern beigefügt sind, erfolgte die Ausscheidung aus dem bei 42, 1 geltend gemachten Grunde.

Unter I fallen hier: 53, 1; 55, 2; 64, 1 (hier müsste ausserdem an der Stelle des folgenden Anno Domini stehen Anno eodem); 66, 2 und 3.

Unter Nr. II: 55, 1 und 3.

Sämmtliche Ueberschriften von *B* konnten, weil sich *A* ihrer nie bedient, ebenfalls aus dem Texte gestrichen werden.